

Chronologie der bis heute anhaltenden Grundwassernotlage im BRB (Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal) – Maßnahmen des Senats / Gesetze und Forderungen des Berliner Abgeordnetenhauses; gesetzliche Aufgabe: Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände

Lfd. Nr.	Jahr 1	Maßnahme / Zustand 2	Fördermenge 3	Kosten 4	Bemerkungen 5
1	---	Stabile Förderbedingungen im WJ (ausgeglichene Förderbilanz)	65.000 m ³ / d 23,725 Mio. m ³ / a	---	---
2	bis 1989	Förderung im WJ innerhalb einer ausgeglichenen Förderbilanz	Ca. 60.000 m ³ / d Ca. 21,9 Mio. m ³ / a	---	Grundwasser siedlungsverträglich im BRB mehr als 2,50 Meter unter Grundstücksniveau
3	Ab 1990	Halbierung der Förderleistung	30.000 m ³ / d 10,95 Mio. m ³ / a	---	Grundwasser steigt siedlungsunverträglich in Fundamente und Keller tausender Gebäude; Flurabstand nur noch < 1,30 Meter
4	1993	Kontaminiertes Grundwasser fließt auf das WJ zu. Beginn der Altlastensanierung im Südosten Berlins im Ökologischen Großprojekt Berlin (<u>ÖGP</u>)	---	---	Auch im <u>ÖGP</u> sollen lt. SenUm siedlungsverträgliche Grundwasserstände sichergestellt werden: <u>Elementarziel</u> (!) des Senats
5	1995	Kurzfristige und kurzzeitige Erhöhung der Förderleistung im WJ um 10.000 m ³ / d von 30.000 m ³ / d auf 40.000 m ³ / d bis zur Inbetriebnahme der HEGL. Siehe auch Zeile 7	40.000 m ³ / d 14,6 Mio. m ³ / a	---	Weiterhin siedlungsunverträgliche Grundwasserstände im BRB; Erhöhung wegen der Kontaminationen nur kurzzeitig möglich
6	1996	BWB beantragen Erlaubnis zur Förderung im WJ; anscheinend bis dahin keine Fördererlaubnis	17,2 Mio. m ³ / a 47.123 m ³ / d	---	Beantragung erfolgt, obwohl das WJ wesentlicher Aufgabenbereich im <u>ÖGP</u> ist
7	1995 bis 1997	Der Berliner Senat beantragt den Bau einer Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg; das Berliner Abgeordnetenhaus genehmigt ihn. 1997 Inbetriebnahme der HEGL; HEGL ersetzt die 10.000 m ³ im WJ	6.110 m ³ / d 2,223 Mio. m ³ / a	a*: 3,1 Mio. DM b*: 250.000 DM c*: 10.000 DM	Die Förderung im WJ wird wieder reduziert; weiterhin siedlungsunverträgliche Grundwasserstände im BRB
8	1997	Einführung des Abwasserrecyclings unter dem Motto „Berlin trocknet aus“, obwohl 1997 bereits der starke Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Berlin real erkennbar war	90 % des geklärten Abwassers werden dem Kreislauf wieder zugeführt	---	Die Grundwasserstände nähern sich seit Einführung des Abwasserrecyclings gewollt den natürlichen Grundwasserständen. Das unterstützt auch die Altlastensanierung im <u>ÖGP</u>
9	1999	Abgeordnetenhaus genehmigt Einfügung des § 37 a mit Einzelbegründung in das BWG: Finanzierung der Grundwasserstandssteuerung durch das Land Berlin auch bei Mengen über der Trinkwasserversorgung!	---	---	Abgeordnetenhaus schafft gesetzliche Grundlage zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin. Die Finanzierung aus dem Landeshaushalt wird im BRB seit 1995 praktiziert!
10	2001	Abgeordnetenhaus genehmigt die aus § 37 a BWG resultierende Grundwassersteuerungsverordnung	---	---	„Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden“
11	2001	Abschaltung des WJ vom Versorgungsnetz	---	---	Kontaminationen verhindern einen Weiterbetrieb des WJ
12	Ab 2001	Grundwasserabschlag vom Gelände des WJ in den TK. Das Erlaubnisverfahren von 1996 (siehe Zeile 6) wird anscheinend ausgesetzt (unterbrochen)	Ca. 30.000 m ³ / d Ca. 10,9 Mio. m ³ / a	1,262 Mio. DM / a = 0,645 Mio. m ³ / a	Grundwasserförderung befristet bis voraussichtlich Ende 2009; dann Neubau des WJ ; Weiterhin Flurabstand des Grundwassers: < 2,50 m

Noch Chronologie der bis heute anhaltenden Grundwassernotlage im BRB (Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal) – Maßnahmen des Senats / Gesetze und Forderungen des Berliner Abgeordnetenhauses; gesetzliche Aufgabe: Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände

Lfd.Nr	Jahr 1	Maßnahme / Zustand 2	Fördermenge 3	Kosten 4	Bemerkungen 5
13	2005	Das Berliner Abgeordnetenhaus fordert am 17.03.05 Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände auch bei Abschaltung von Wasserwerken	---	---	Alternative Schutzmaßnahmen prüfen. Grundwasser weiterhin siedlungsunverträglich in Fundamenten und Kellern
14	2008	Wasserversorgungskonzept 2040 Fördermenge WJ: siehe Sp. 3 →	35.068 m ³ / d 12,8 Mio. m ³ / a	---	Geplante Fördermenge im WJ reicht <u>nicht</u> zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im WJ; HEGL weiterhin erforderlich
15	2009	Antwort des Senats vom 31.03.09 auf Forderung des Berliner Abgeordnetenhauses von 2005 (siehe Zeile 13) reduziert geplante Grundwasserförderung im WJ gegenüber dem Konzept 2040. Geplante Fördermenge entspricht der, die 1994 zur Notlage im BRB führte. Das Abgeordnetenhaus nahm die Antwort des Senats vom 31.03.2009 bis heute nicht ernst!	30.137 m ³ / d 11,0 Mio. m ³ / a	Weiteres ist den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen	Senat: Fördermenge im WJ reicht in Zukunft <u>nicht</u> zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im BRB. HEGL soll dennoch stillgelegt werden. Jedoch weiterhin erforderlich: Abschlag in den TK, Betrieb der HEGL und ggf. Bau einer zusätzlichen HESEIDL
16	2009	Der Neubau / die Inbetriebnahme des neuen WJ wird auf 2014 verschoben	Keine Änderung gegenüber der Fördermenge in Zeile 15 vorgesehen	Weiteres ist den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen	Geplante Fördermenge im WJ reicht <u>nicht</u> zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im WJ. Weiterhin erforderlich: Abschlag in den TK, Betrieb der HEGL und ggf. Bau einer zusätzlichen HESEIDL
17	2012	Der Neubau / die Inbetriebnahme des neuen WJ wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Das öffentliche Verfahren zur Erlaubnis der Grundwasserförderung im WJ wurde im Jahr 2001 nicht zu Ende geführt. Die Einwendungen der Betroffenen blieben offen (siehe Zeilen 12 und 6)	Keine Änderung gegenüber der Fördermenge in Zeile 15 vorgesehen	Weiteres ist den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen	Geplante Fördermenge im WJ reicht <u>nicht</u> zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im WJ. Weiterhin erforderlich: Abschlag in den TK, Betrieb der HEGL und ggf. Bau einer zusätzlichen HESEIDL
18	2012	Die derzeitigen Fördermengen liegen in derselben Größenordnung der Mengen, die der damalige Senator Hassemer im Jahr 1995 bei der Beantragung der HEGL so beschrieb: Notlage! 19 Jahre Grundwassernotstand – und kein Ende?	Förderung z. Z.: Abschlag in den TK: 23.000 m ³ / d = 8,39 Mio. m ³ / a + Förderung HEGL 4.500 m ³ / d = 1,64 Mio. m ³ / a	---	Die derzeitigen geringen Fördermengen bewirken die nachhaltige Zerstörung der Bausubstanzen und der Gesundheit der Betroffenen im ÖGP . Flurabstand des Grundwassers: < 1,30 Meter

Abkürzungen:

BRB = Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten

WJ = Wasserwerk Johannisthal

TK = Teltowkanal

HEGL = Heberbrunnenanlage Glockenblumenweg

HESEIDL = Heberbrunnenanlage Seidelbastweg

d = Tag

a = Jahr

Hinweis:

*Zeile 7, Spalte 4: a = Herstellungskosten; b = Unterhaltungs- und Wartungskosten; c = Stromkosten